

Sachverständigenrat für Umweltfragen präsentierte sein Sondergutachten:

# „Nur mit Korrekturen hat die Welt eine Chance“

Wahltaktische Überlegungen und andere kurzfristige Interessen stehen einer nachhaltigen Umweltpolitik entgegen. Wie kann der Staat vor diesem Hintergrund das ökologische Existenzminimum sichern, das die Grundbedingungen menschlichen Lebens formuliert? In seinem Sondergutachten ‚Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik‘ geht der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) dieser Frage nach.

Vertreter aus Politik und von NGOs beschäftigen sich mit der Frage „Wie können wir langfristigen Interessen in der heutigen Politik Rechnung tragen?“ Es diskutierten (v. l.) Prof. Dr. Christian Calliess (SRU), Ronny Meyer (Umweltstaatsrat Freie Hansestadt Bremen), Marie-Louise Abshagen (Forum Umwelt und Entwicklung), Dr. Tanja Busse (Journalistin/Moderation), Dietmar Horn (Bundesumweltministerium), Rüdiger Kruse (MdB, CDU).

Fotos: SRU



Einen in die Thematik einführenden Vortrag hielt die Vorsitzende des SRU, Prof. Dr. Claudia Hornberg. Die Entscheidung für das Thema des Sondergutachtens be-



Aus Sicht von Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker ist die Grenze des Wachstums erreicht.

gründete sie damit, dass strukturelle umweltpolitische Herausforderungen oftmals nicht gelöst würden und wir es zudem mit einer fortschreitenden Umweltzerstörung zu tun hätten. In Deutschland gebe es zwar zahlreiche umweltpolitische Ziele und Debatten, aber es bestünden auch massive Umsetzungsprobleme. „Das Klimaziel 2020, nämlich den Treibhausgasausstoß um 20 Prozent zu senken, werden wir deutlich verpassen“, sagte Hornberg. Auch sei bereits jetzt absehbar, dass die Einzelmaßnahmen nicht ausreichen würden, um das Klimaziel 2030 zu erreichen. „Umweltpolitik muss deutlich mehr liefern als bisher und bereits vorhandene gesellschaftliche Beteiligungs-

prozesse ausweiten“, sagte Hornberg. Es bedürfe eines neuen Verhältnisses von Wissenschaft und Staat und Wissenschaft und Politik. Zudem sei eine höhere Integration wissenschaftlicher Ergebnisse in die Politik erforderlich.

Im Sondergutachten schlägt der Sachverständigenrat verschiedene dringend notwendige institutionelle Weiterentwicklungen in Politik und Verwaltung vor. Ausgehend von einer Betrachtung verschiedener Legitimationsgrundlagen für eine starke Umweltpolitik, macht er in seiner naturwissenschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Analyse deutlich, dass der Staat zum Handeln nicht nur legiti-

miert, sondern auch verpflichtet ist, um die Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten.

Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Mitglied des Sachverständigenrates, wies darauf hin, dass man es bereits mit einer grundlegenden Transformation der Erde zu tun habe. Die Frage sei, wie das Anthropozän zukünftig aussehen werde. Von den beiden zur Verfügung stehenden Alternativen einer sicheren, stabilisierten Erde oder eines „Verwüstungs-anthropozäns“ sei erstere klarerweise vorzuziehen: „Ziel muss es sein, eine stabilisierte Erde für zukünftige Generationen zu hinterlassen“, sagte Lucht. Indes gebe es bereits jetzt tiefgreifende Veränderungen der Zirkulationsmuster: eine Verschiebung des mittleren Zustands (Erderwärmung), eine Annäherung an Schwellenwerte im Erdsystem und eine Degradierung der Biosphäre. Den Erdsystemwandel zu begrenzen, sei Aufgabe der Politik.

Über die staatstheoretische Legitimation von Umweltpolitik sprach in Berlin Prof. Dr. Christian Calliess. „Umweltschutz ist Freiheitsschutz“, formulierte er. Das ökologische Existenzminimum, das die Grundbedingungen menschlichen Lebens formuliere, dürfe nicht erreicht werden. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sei bereits in Art 20a des Grundgesetzes formuliert: Dieser umfasse zwei wesentliche Leitprinzipien: Zum einen das Nachhaltigkeitsprinzip, zum anderen das Prinzip der Vorsorge. Aus letzterem ergebe sich der Grundsatz der Nicht-Ausschöpfung der ökologischen Belastungsgrenzen. „Der Gesetzgeber schuldet jenseits der ökologischen Belastungsgrenzen ein Schutzkonzept, wie er Abstand von planetarischen Belastungsgrenzen hält“, sagte Calliess. Er gab Empfehlungen für eine Politik der ökologischen Nachhaltigkeit. „Es kommt darauf an, Strategien verbindlich zu machen, unter anderem dadurch, dass sie in Gesetzen verankert werden“, sagte er. Umweltpolitik müsse zudem Bestandteil aller anderen europäischen Politikressorts werden. „Wenn das Umweltressort beispielsweise eine Fehlentwicklung im Verkehrsressort wahrnimmt, müsste es ein Initiativrecht geben, hier gegenzusteuern, ohne dass allerdings gewährleistet wäre, dass entsprechende Vorschläge umgesetzt werden“, erläuterte er. Auch sei eine Erhöhung der Transparenz in der Entwurfsphase von Gesetzen nötig. Die Registrierung von Interessenvertretungen müsse zudem ausgeweitet werden.

Außerdem forderte Calliess, dass die Bundesregierung rechenschaftspflichtig werden solle, wenn umweltpolitische Ziele verfehlt würden. Sie müsse auf Schutzziele verpflichtet werden, die dann über die jeweilige Legislaturperiode verbindlich würden. Der SRU befürworte die Einrichtung eines Rates für Generationengerechtigkeit: „Die Etablierung eines solchen Rates wäre eine Möglichkeit für Stellungnahmen und Vetorecht im Gesetzgebungsprozess“, sagte Calliess.

Auf die Präsentation des Sondergutachtens folgten Impulse und Überlegungen dazu von Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Umweltwissenschaftler und Politiker, der bis 2018 Ko-Präsident des Club of Rome gewesen ist, und Prof. Dr. Patrizia Nanz, wissenschaftliche Direktorin des Institute For Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS) in Potsdam.

„Das Verwüstungsszenario ist bereits an vielen Stellen Realität“, sagte von Weizsäcker. Die Natur habe keinen Platz mehr. Als Beispiel verwies er darauf, dass Wildtieren immer weniger Raum gelassen werde. „Wenn nur das gemacht wird, was für den Menschen gut ist, führt dies zu Verwüstung“, erläuterte er. Die große Vermehrung der Menschheit und ihres Handelns erfordere eine staatsrechtliche bzw. verfassungsmäßige Antwort. Bei der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris seien zwar von der Staatengemeinschaft für das Klima vernünftige Beschlüsse getroffen worden, aber das von allen Regierungen weltweit als Voraussetzung dafür angenommene ökonomische Wachstum sei trotz zuvor richtig gestellter Diagnose die falsche Therapie. „Sollten wir an dieser Stelle keine Korrekturen vornehmen, hat die Welt keine Chance“, sagte von Weizsäcker. Ein Denken auf der Ebene der Systemtheorie sei erforderlich. Die Existenz negativer Rückkopplungen sei zu berücksichtigen. Indes verbiete die heutige Ökonomie negative und fordere positive Rückkopplungen. „Auf phi-



**Prof. Dr. Claudia Hornberg ist seit 2001 Inhaberin der Professur für Umwelt und Gesundheit an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld. Sie ist Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen.**

losophischer und systemtheoretischer Ebene müssen wir noch viel dazulernen“, schloss von Weizsäcker seinen Vortrag.

In ihrem Vortrag lobte Patrizia Nanz das SRU-Sondergutachten, weil es verfassungsrechtliche Aspekte berücksichtige. „Das Anthropozän verlangt eventuell eine andere Form der Demokratie“, sagte sie. Generell seien demokratische Prozesse schwerer in den Griff zu bekommen, wenn es um Umweltpolitik gehe. „Es geht darum, ein Leitbild für ökologische Nachhaltigkeit zu haben“, sagte Nanz. Eine Transformation auf verschiedenen Ebenen sei erforderlich. „Weder Wissenschaft noch Politik alleine können eine solche Transformation erreichen“, meinte die Wissenschaftlerin.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion sprachen Vertreter der Politik und von NGOs über das Thema „Wie können wir langfristigen Interessen in der heutigen Politik Rechnung tragen?“ Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Umweltstaatlichkeit rechtlich verbindlich werden muss, dass neue politische Institutionen erforderlich sind und dass die Perspektive des globalen Südens mit berücksichtigt werden muss. [www.umweltrat.de/boe/Anette>Weingartner, Berlin](http://www.umweltrat.de/boe/Anette>Weingartner, Berlin)

Das jüngste Sondergutachten des SRU „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik“ kann auf der SRU-Website unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2016\\_2020/2019\\_06\\_SG\\_Legitimation\\_von\\_Umweltpolitik.html?nn=9732582](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.html?nn=9732582)

